

Frauen bewegen Frauen

Von der Wirksamkeit geschlechtsspezifischer Beratung

LIVIA ISRAEL

Livia Israel ist als staatlich anerkannte Sozialarbeiterin freiberuflich in Hilfen zur Erziehung tätig. Derzeit studiert sie im Masterstudiengang Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Dresden.
livia.israel@web.de

Frauen befinden sich oftmals in besonders belastenden Lebenssituationen, sei es als Alleinerziehende, als Verantwortliche für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder oder von häuslicher Gewalt betroffene Menschen. Frauenspezifische Beratung durch weibliche Fachkräfte sollte dabei besonderen Prinzipien folgen.

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, wie Sozialarbeiterinnen durch geschlechtsspezifische Beratung Frauen bei der Verwirklichung einer selbstbewussten und gleichberechtigten Lebensweise unterstützen können. Dabei wird es im Besonderen darum gehen, welche Arbeitsprinzipien für diese Beratungsform geeignet und erfolgversprechend sind. Es ist davon auszugehen, dass es bereits eine Vielfalt an Frauenzentren gibt, welche sich mit den Themen der Bildung, Kultur und Gesundheit von und für Frauen beschäftigen und dementsprechende Angebote unterbreiten. Dies kann zum Beispiel auf der Frauennetze-Web-Datenbank »die media« eingesehen werden (vgl. www.diemedia.de).

Blick auf die Geschichte der Frauenbewegung

Seit Beginn der Frauenbewegung im Zuge der Französischen Revolution um 1800 bis heute halten die Diskussion und das Bewusstsein über die Rolle der Frau und deren Benachteiligungen in westlichen Gesellschaften an.

Die Werte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit galten zur Zeit der Französischen Revolution nur für die Männer der Gesellschaft. Beginnend in Frankreich setzen sich Frauen für Gleichberechtigung und Solidarität ein. In Deutschland gründeten sich zur Zeit der Befreiungskriege gegen Napoleon, Frauenvereine, die auch nach Beendigung des Krieges bestehen blieben und

das spätere Entstehen politischer Frauenvereine einleiteten.

Louise Otto-Peters (1819–1895) legte einen Grundstein für die erste deutsche Bewegung bürgerlicher Frauen, indem sie sich zwischen 1865 und 1895 für Frauen und ihre Rechte einsetzte (vgl. Vahsen, 2008). Mit dem Frauenwahlrecht 1919 und der Frauenbewegung ab Ende der 1960er Jahre verstärkten sich die Aktivitäten von Frauen für Gleichberechtigung und Teilhabe. Auf Basis dieser Projekte und der davon ausgehenden Kritik an der Ungleichheit von Geschlechterrollen wurden praktische Arbeitsansätze frauenspezifischer Sozialer Arbeit entwickelt.

Entstehung frauenspezifischer Sozialer Arbeit

In den 1970er Jahren entstanden in Westdeutschland auf der Basis von theoretischen Konzepten eigenständige Angebote und Einrichtungen, vorrangig Mädchentreffs für Mädchen und Frauen, in Gang gesetzt von engagierten Pädagoginnen (vgl. Möhlke/Reiter, 1995, S. 32). Es sollten geschlechtsspezifische Räume und Angebote geschaffen werden, die frei von männlicher Dominanz und »unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft« waren (Möhlke/Reiter, 1995, S. 48).

Auch heute hat in die Profession der Sozialen Arbeit, die sich neben der gemeinsamen Arbeit mit Klientinnen und Klienten mit der Weiterentwicklung sozialpolitisch relevanter Fragen beschäf-

tigt, diese wissenschaftliche Auseinandersetzung zunehmend eine bedeutende Position eingenommen. Sanyal (2008) bezeichnet dies als »Versozialarbeiterisierung der Bewegung« (www.bpb.de).

Initiativen der Frauenbewegung etablierten sich bis zum Ende des vergangenen Jahrhunderts und erreichten im Kontext der Beratung ein hohes Maß an Fachlichkeit. Eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007) stellt drei Merkmale heraus: das Geschlecht, die Bildung und das soziale Milieu (eigene Milieuprägung und elterliches Milieu). Diese beeinflussen die Akzeptanz von gesellschaftlicher und politischer Gleichstellung (vgl. S. 8). Die Studie belegt, dass Frauen aus Milieus mit hoher Bildung »den Prozess längst nicht für abgeschlossen halten und ihn selbstverständlich fortsetzen wollen« (ebd. S. 8). Gerade bezogen auf das Zusammenleben mit Männern, ergeben sich aus dem emanzipatorischen Bestreben von Frauen, Unsicherheiten, hinsichtlich der Strukturen von Beziehungssystemen oder in der Kommunikation zwischen den Geschlechtern (vgl. ebd. S. 11).

Professionelle Soziale Arbeit nimmt geschlechtsspezifische Angebote in den Blick um das Selbstbewusstsein von Frauen zu stärken und stützt sich dabei auf die rechtlichen Rahmenbedingungen beispielsweise des Freistaates Sachsen. Der Anregung von Bildungsprozessen kommt in diesem Zusammenhang entscheidende Bedeutung zu. Zu den Zielen einer Frauenberatungsstelle, in welcher Mitarbeiterinnen Beratung für Frauen anbieten, gehört die Entfaltung der Frauen hin zu selbstbestimmten Persönlichkeiten. Dies geschieht über Bildungsangebote, die sich an den Lebensverhältnissen der Klientinnen orientieren und auf deren »geringem ökonomischen, sozialem und kulturellem Kapital« (Böhnisch/Funk, 2002, S. 329) aufbaut.

Frauen müssen sich neben vielfältigen Herausforderungen in der alltäglichen Bewältigung ihrer Lebensaufgaben, den Anforderungen an berufliche Entwicklung im Rahmen der gesellschaftlichen Bedingungen stellen. Mit Blick auf den Arbeitsmarkt stellt Bitzan (2002) fest, dass nach Einführung des westlich geprägten kapitalistischen Arbeitsmarktmodells, zur Zeit der politischen Wende am Ende des 20. Jahrhunderts in den ostdeutschen Bundesländern (vgl. S.

256 f.) die Kontinuitäten für zumeist garantierte Arbeitsstellen und Kinderbetreuungsplätze wegfielen und immer noch zu großen Anteilen fehlen. Dadurch schränkten sich maßgeblich die Handlungsoptionen von Frauen ein und beeinflussen nach wie vor deren Lebenssituation. Für die Beraterin von Frauen gilt es, sich dieser Problematik bewusst zu sein, diese für sich selbst zu reflektieren sowie gemeinsam mit der Klientin an individuellen Lösungen zu arbeiten.

Beispiel: Frauenberatungseinrichtungen in Dresden

In Dresden gibt es zwei Zentren für und von Frauen. Das Frauenbildungszentrum »Hilfe zur Selbsthilfe« des Frauenbildungshauses Dresden e. V., das seit 1991 besteht und das Frauenzentrum »sowieso« des Frauen für Frauen e. V., welches im Jahr 1990 gegründet wurde. Das Frauenbildungszentrum bietet vielfältige Angebote der Bildung, Beratung und Begegnung mit Vortragsabenden, Berufsorientierungs- und Existenzgründungskursen, Sprachtrainings, Körpererfahrungskursen und Bewegungsangeboten an (vgl. www.frauenbildungszentrum-dresden.de). Beratung und Bildung sind auch Bestandteile von »sowieso«. Diese werden durch den Bereich zahlreicher kultureller Angebote wie Keramikurse, Spielabende oder »Eine Frau will nach oben – Klettern in der Sächsischen

rinnen von Projekten für Mädchen und junge Frauen im Raum Wiesbaden, formulieren Ziele geschlechtsspezifischer Arbeit. Dazu gehört es, Räume für Persönlichkeitsentwicklungen zu schaffen; mit dem Fokus auf Individualität, Ganzheitlichkeit und Selbstbestimmung. Bereits geschehene »Verletzungen« sollen überwunden und die Weiblichkeit »jenseits patriarchalischer Normen« soll geschätzt werden (S. 25). In Beratungsgesprächen kommt es demnach darauf an, das subjektive Wahrnehmen und Erleben der Klientin sowohl emotional als auch kognitiv nachzuvollziehen. Dabei soll die Frau im Zentrum stehen und begründet die Anwendung ausgewählter Prinzipien der Personenzentrierung von Carl R. Rogers.

Beratungsprinzipien nach Rogers

Es stellt sich in allen Beratungsprozessen die Frage, wie die Beziehung zwischen Klientin und Beraterin so gestaltet werden kann, dass diese als hilfreich empfunden wird und die persönliche Entwicklung voranbringt. Um diese Frage weiterführend zu beantworten und Lösungen oder Übertragungsmöglichkeiten für die praktische Arbeit zu finden, soll der personenzentrierte Ansatz von Carl R. Rogers skizziert werden.

Drei zentrale Elemente sind demnach wesentlich für die Begegnung und Arbeit mit Klientinnen. An erster Stelle steht die bedingungslose positive

»Drei zentrale Elemente sind in der Beratung von Frauen bedeutsam: positive Zuwendung, Echtheit der Beraterin, Empathie«

Schweiz« ergänzt (vgl. www.frauenzentrum-sowieso.de/index2.hhtm).

Seit dem Beginn der neuen Frauenbewegung vor vierzig Jahren setzen sich Frauen gegen strukturelle Benachteiligung ein und haben beachtenswerte Erfolge verzeichnet, so Bitzan (vgl. 2002, S. 245).

Ziele frauenspezifischer Beratungsarbeit

Möhlke und Reiter (1995), beide aktiv in der Frauenbewegung und Initiato-

Zuwendung. Dies meint, die Art und Weise der Bewältigung von Lebensaufgaben der Klientinnen wertzuschätzen und zu akzeptieren (vgl. Kriz, 2001, S. 178). Als zweites benennt Rogers die Kongruenz, was sich mit Echtheit der Beraterin umschreiben lässt. Kongruenz drückt sich in der Transparenz der positiven und negativen Gefühle der Sozialarbeiterin gegenüber ihrer Klientin aus, schafft Vertrauen und ermöglicht damit Entwicklungsprozesse. Das dritte Element ist die Empathie, die es der So-

zialarbeiterin ermöglicht, die Klientin in ihren Wahrnehmungen und ihrem Erleben zu verstehen (vgl. Kriz, 2001, S. 179) und so eine von Offenheit geprägte Beziehung zu gestalten. Darauf aufbauend sollen Schlüsse gezogen werden, welche Prinzipien für die Beratung von Frauen darüber hinaus relevant und zu beachten sind, um als Sozialarbeiterin unterstützend wirken zu können und gemeinsam persönliche Erfolge für die Klientinnen zu erzielen.

Die Arbeitsprinzipien sind abhängig vom Arbeitsfeld und verändern sich mit Zielgruppen und Rahmenbedingungen. Im Beratungssetting entsteht ein Kommunikationsprozess zwischen Klientin und Beraterin indem vorerst eine Beziehung aufgebaut wird. Sprechen und Verstehen hängen davon ab, »wer zu wem was und wie in welchem Kontext sagt« (Bamberger, 2010, S. 319). Die Sozialarbeiterin erhält einen Einblick in die Gefühlswelt und Bedürfnisse der Ratsuchenden. Anliegen einer Beraterin soll es sein, Bedeutungserweiterungen für Themen der Klientin zu schaffen und diese dialogisch zu kommunizieren, um neue Handlungsoptionen zu gewinnen. Ressourcen können intensiver genutzt werden und so können zentrale Entwicklungen wie die Verbesserung der Selbstwahrnehmung und der Kommunikation erreicht werden (vgl. Bamberger, 2010, S. 321).

Im Mittelpunkt einer frauenspezifischen Beratung sollte die bedingungslose positive Zuwendung nach Rogers stehen. Daran anknüpfend ist das Wahren von Empathie, dem einführenden Verstehen entscheidend. Einerseits um aufseiten der Beraterin Offenheit für den Prozess und die Bedarfe der Klientin zu sichern, andererseits um eine offene Haltung der Klientin gegenüber der Beraterin nicht zu gefährden. Ein weiteres wichtiges Prinzip in der frauenspezifischen Arbeit, welches auf Basis von Empathie umsetzbar wird, ist die Kongruenz. Dieser Aspekt steht eng in Verbindung mit der Parteilichkeit, die im geschlechtsspezifischen Kontext konsequent einzuhalten ist. Die problematische Situation wird demnach aus Sicht der Frau betrachtet. Dazu stellt Bitzan (2005, S. 696) fest, dass Parteilichkeit heißt, die Frauen »ernst zu nehmen, ihnen zu glauben, zu vertrauen und in Konflikten mit anderen reflektiert zur Seite zu stehen«.

Des Weiteren wichtig in der Beratungsarbeit sind das Treffen von Vereinbarungen zwischen den am Beratungsprozess beteiligten Personen und dabei einhergehend das Schaffen von Strukturen sowie das Einfordern einer Rückmeldung zur Beratung. Das detaillierte Klären des Auftrages und der Erwartungen der Klientin zu Beginn, um Vertrauen und Orientierung zu etablieren, erleichtert den Arbeitsprozess.

Ebenso ist es notwendig, dass die Beraterin die Strukturen der Einrichtung, die Arbeitsweise sowie den Umgang mit Terminabsprachen, Datenschutzrichtlinien und Grundlagen der Schweigepflicht verdeutlicht. So wird ein Rahmen geschaffen, welcher Sicherheit in der Interaktion entstehen lässt und Erfolg von Beratung befördert. Gerade der homogene Beratungskontext ermöglicht es den ratsuchenden Frauen sich mit den Beraterinnen zu identifizieren, da beide vor dem Hintergrund gemeinsam erlebter Machterfahrungen in patriarchalischen Strukturen ähnliche Wahrnehmungen haben können (vgl. Möhlke/Reiter, 1995, S. 31).

Über eine Rückmeldung nach einem Beratungstermin oder einem Beratungszeitraum entsteht ein zusätzlicher Gewinn einerseits für die Klientin und andererseits für die Beraterin. Für die Klientin besteht der Lernprozess vor allem darin, ihre Bedürfnisse herauszufinden und zu reflektieren sowie in einem nächsten Schritt einer anderen Person zu vermitteln und dieser gegenüber auszudrücken. Für die Beraterin ermöglicht die Rückmeldung eine Einschätzung der Qualität ihrer Arbeit, zeigt Verbesserungsbedarfe auf und signalisiert im Zuge dessen auch die Erfolge des Beratungsprozesses.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass frauenspezifische Beratung die Rahmenbedingungen an den Bedürfnissen der Klientinnen orientiert und auf Basis des Prinzips der Parteilichkeit, Verhaltensweisen aus geschlechtsspezifischer Sozialisation bewusst macht und Veränderungen anregt. Dazu kann es beispielsweise auch gehören, während der Beratung Kinderbetreuungsmöglichkeiten anzubieten. Die Angebote gehen damit auf frauenspezifische Lebenslagen und deren unterschiedlichen Bewältigungsstrategien ein und brechen die durch gesellschaftliche Machtverhältnisse entstandenen Geschlechterrol-

len auf. Möglichkeiten der Lebensführung können so erweitert werden.

Abschließend sei festgestellt, dass es bisher noch an Studien auf dem Gebiet der geschlechtsspezifischen Beratungsforschung mit Bezug auf erfolgversprechende Kriterien mangelt. Auch Sickendiek (2004) hebt hervor, dass kaum Erkenntnisse über Wirkungsweisen von Beratung bekannt sind beziehungsweise erhoben wurden (vgl. S. 777).

Perspektivisch sollte auch in diesem Arbeitsfeld der gesellschaftliche Auftrag Sozialer Arbeit, auf politischer Ebene Umdenken anzuregen, von großer Bedeutung sein. Dazu äußert sich Plößer (2012), indem sie bemerkt, dass es für die geschlechtsspezifische Beratungspraxis gilt, die politischen Strukturen, welche für die einzelnen Personen Diskriminierung und Beschränkung hervorrufen können, zu fokussieren (vgl. S. 200). Denn »individuelle Störungen und Defizite sind [...] durch die Geschlechterverhältnisse, mithin durch normierende, sozial platzierende und begrenzende Strukturen hervorgerufen und bedingt worden« (ebd. S. 198). ■

Literatur

- Bamberger, Günter G. (2010):** Lösungsorientierte Beratung. 4. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- Bitzan, Maria in:** Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.) (2005): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage. München, Basel: Reinhardt.
- Bitzan, Maria in:** Chassè, Karl August/Wensierski, Hans-Jürgen (Hg.) (2002): Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 2. überarbeitete Auflage. Weinheim und München: Juventa.
- Böhnisch, Lothar/Funk, Heide (2002):** Soziale Arbeit und Geschlecht. Theoretische und praktische Überlegungen. 1. Auflage. Weinheim und München: Juventa.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2013):** 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 1. Auflage. Berlin: H. Heenemann.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BmFSFJ) (Hg.) (2007):** 20-jährige Frauen und Männer heute. Lebensentwürfe, Rollenbilder, Einstellungen zur Gleichstellung. Als Online-Dokument verfügbar über: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/sinus,property=pdf,bereich=sprache=de,rwb=true.pdf>, 19.10.2012.

Bütow, Birgit/Munsch, Chantal (Hg.) (2012):

Soziale Arbeit und Geschlecht. Herausforderungen jenseits von Universalisierung und Essentialisierung. 1. Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Chassè, Karl August/Wensierski, Hans-Jürgen (Hg.) (2002):

Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 2. überarbeitete Auflage. Weinheim und München: Juventa.

Dickel, Helga:

Frauen-Info-Online. Als Online-Dokument verfügbar über: http://www.diemedia.de/frauenetz/ergebnis.phpmode=arten&code=nav_pages&suchwort=Frauenzentrum,23.05.2013.

FrauenBildungsHaus Dresden e. V.: Veranstaltungen. Als Online-Dokument verfügbar über: <http://www.frauenbildungszentrum-dresden.de/>, 24.04.2013.

Frauen für Frauen e. V.:

Kultur im »sowieso«. Als Online-Dokument verfügbar über: <http://www.frauenzentrumsowieso.de/index2.htm>, 24.04.2013.

Heiner, Maja et al. (1994): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Kriz, Jürgen (2001): Grundkonzepte der Psychotherapie. 5. Auflage. Weinheim: Beltz.

Möhlke, Gabriele/Reiter, Gabi (1995):

Feministische Mädchenarbeit. Gegen den Strom. 1. Auflage. Münster: Votum.

Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendick, Ursel (Hg.) (2004):

Das Handbuch der Beratung, Band 1+2. 1. Auflage. Tübingen: dgvt.

Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.) (2005):

Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage. München, Basel: Reinhardt.

Plößler, Melanie in: Bütow, Birgit/Munsch, Chantal (Hg.) (2012):

Soziale Arbeit und Geschlecht. Herausforderungen jenseits von Universalisierung und Essentialisierung. 1. Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Sanyal, Mithu M./Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.):

Wie weiter – offene Fragen und neue Positionen. Als Online Dokument verfügbar über: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/35301/wie-weiter,19.10.2012>.

Sickendiek, Ursel in: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendick, Ursel (Hg.) (2004):

Das Handbuch der Beratung, Band 2. 1. Auflage. Tübingen: dgvt.

Vahsen, Mechthilde/Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.):

Wie weiter – offene Fragen und neue Positionen. Als Online Dokument verfügbar über: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/35301/wie-weiter,24.04.2013>.

Vogt, Irmgard in: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendick, Ursel (Hg.) (2004):

Das Handbuch der Beratung, Band 1. 1. Auflage. Tübingen: dgvt.

**Existenzsicherungsrecht**

SGB II | SGB XII | AsylbLG | Verfahrensrecht

Handbuch

Herausgegeben von VRiBVerwG Prof. Dr. Uwe Berlit, RA Dr. Wolfgang Conradis, FASozR und RA Dr. Ulrich Sartorius, FAARbR u FASozR

2. Auflage 2013, 1.212 S., geb., 89,- €

ISBN 978-3-8329-4709-5

Nach über fünf Jahren permanenter Reform des Existenzsicherungsrechtes besteht Anlass, die aktuelle, nicht immer leicht zu durchschauende Rechtslage aufzuarbeiten. Mit dem „Handbuch Existenzsicherung“ liegt nun das **Standardwerk für die Beratungspraxis** in zweiter Auflage vor.

Die Themenschwerpunkte sind strikt an den Bedürfnissen derjenigen ausgerichtet, die in Anwaltschaft oder Beratungsstellen mit dem Recht der Existenzsicherung zu tun haben. Behandelt werden unter anderem

- Das allgemeine Leistungsrecht vom grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Existenzsicherungsleistungen über Wahl- und Wunschrechte und die verschiedenen Leistungsarten bis hin zu den Sonderregelungen für bestimmte Personengruppen und Bedarfslagen.
- Die Regelungen über Anspruchsübergang und -überleitung sowie über die Erstattung und Rückforderung von Leistungen.
- Das Verwaltungsverfahren und das gerichtliche Verfahren.

Durch Orientierungssätze und die Angabe der wichtigsten Normen wird den Nutzern der schnelle Einstieg in „ihre“ individuelle Beratungssituation erleichtert und der Weg zur Lösung auch komplexer Fragen gebnet.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de/11523

**Nomos**